
II.

Das Hospital und Kloster St. Martin und Julian zu Castrozza in Primör.

In Tirol besteht eine sehr bedeutende Anzahl Hospitäler, und es ist im Allgemeinen beinahe von keinem näher bekannt, wann, durch wen und wie es entstanden ist. Wir glauben nun einen nicht ganz unwichtigen Beitrag zur vaterländischen Geschichte dadurch zu liefern, daß wir die Geschichte eines uralten Institutes dieser Art, des Hospitaltes von Castrozza in Primör, von dem sich so viele alte Urkunden, wie vielleicht von keinem der übrigen, bis auf unsere Zeit erhalten haben, in der Absicht bekannt machen, dadurch auch über das Entstehen und die Schicksale der tirolischen Hospitäler überhaupt einiges Licht zu verbreiten.

Alle diese Hospitäler, vielleicht kaum eines oder das andere ausgenommen, sind uralte; es sind christlich-menschenfreundliche Institute, zur Beherbergung und Unterstützung der zahllosen frommen Pilger gegründet, die einst nach Palästina, und insbesondere nach Jerusalem wallfahrten, um die von unserm göttlichen Erlöser durch seine Geburt, seinen Wandel, seine Lehren, seinen Tod am Kreuze und sein Grab geheiligten Stätten verehrend zu besuchen. Wallfahrten dieser Art von morgen- und abendländischen Christen waren wenigstens schon im 4. Jahrhundert der

christlichen Zeitrechnung sehr üblich, wie man denn ange- zeigt findet, daß selbst die heilige Kaiserin Helena in hohem Alter noch nach Jerusalem gewallfahrtet hat. Vorzüglich vermehrten sich diese Wallfahrten aus dem Abendlande oder dem westlichen Europa im 11. Jahrhundert; obwohl das heilige Land damals im Besitze türkischer Herrscher aus dem Stamme der Seldschucken stand, unter denen die Pilger nicht nur mit schweren Abgaben gedrückt, sondern oft auch unmenschlich mißhandelt wurden. Dieß ver- anlaßte im ganzen Abendlande eine ungeheure Aufregung alles Volkes, und eine in der Geschichte beispiellose Begei- sterung zu dem Entschlusse, den Ungläubigen das heilige Land mit Waffengewalt zu entreißen, und es wieder unter christliche Herrschaft zu bringen. So entstanden zu Ende des 11. Jahrhunderts die berühmten Kreuzzüge, die sich dann zwei Jahrhunderte lang mehrmals wiederholten. Schon im ersten Kreuzzuge wurde das heilige Land wirklich er- obert, und es wurde zu Jerusalem ein eigenes christliches Reich gegründet, dessen erster König bekanntlich der be- rühmte Herzog Gottfried von Bouillon geworden ist. Nicht nur ganze große Heere, sondern auch kleinere Schaaren, vielfältig auch mit Weibern und Kindern, und eine Menge Einzelne, Edle und Gemeine, Reiche und Arme, zogen auf verschiedenen Straßen in das heilige Land, theils in ritterlichem Sinne, sich den christlichen Heeren, die immer der Ergänzung und Verstärkung bedurften, als Streiter anzuschließen, theils auch nur aus Andachtstrieb, um das Grab des Heilandes zu besuchen. Dadurch entstand, wie in andern Ländern, so auch in den tirolischen Gebirgen ein ganz außerordentlicher Durchzug von Reisenden, und wenn schon diese wegen des großen Andranges gezwungen waren, sich in verschiedene, wenn auch noch so beschwer-

liche Straßenzüge zu vertheilen, blieb doch jede Straße zahlreich genug betreten.

Von den Reisebeschwerlichkeiten, die diese große Menge von Pilgern auf ihrem Wege zu bestehen hatte, kann man sich in unsern Tagen kaum einen ächten Begriff machen. Unsere schlechtesten Gemeindestraßen mögen leicht besser eingehalten sein, als es zu jener Zeit die, wenn schon einige Jahrhunderte früher von den Römern gut gebahnten Heerstraßen waren; das Reisen zu Wagen kannte man noch gar nicht¹⁾; man reisete nur zu Fuß oder zu Pferd; auch gab es noch keine offenen Gast- oder Wirthshäuser, wo man gegen Bezahlung hätte einkehren können, und hätte es auch deren gegeben, so hätten doch nur sehr wenige Pilger sie benützen können. Denn im Grunde konnten alle Pilger für arm gehalten werden. Wenn auch jeder, so viel es ihm möglich war, mit einem Geldvorrathe sich zu versehen bedacht war, so war dieser in dem damals sehr geldarmen Europa in Beziehung auf die weite Reise in einen andern Welttheil nur sehr klein, und auch diesen hatten sie gewöhnlich nur durch den Verkauf vom Grundbesitze zu sammeln vermocht, den sie um ein Spottgeld hingeben mußten, da es eine Menge Verkäufer und nur wenige Käufer gab. So mußten denn die Pilger mit ihrer kleinen Barschaft nothwendig auf das äußerste Rath halten, und zum guten Willen der Einwohner der Länder, die sie durchzogen, und zu ihrer in jener Zeit allerdings noch großen Gastfreiheit ihre Zuflucht nehmen; wollten sie sich aber an jene wenden, die diese Tugend zu üben am meisten vermögend waren, so mußten sie erst mit vieler Mühe und Zeitverlust zu den mehr oder weniger hoch im Gebirge erbauten Burgen des Adels hinauffsteigen. Die Einwohner der Städte, Märkte und Dörfer wohnten mei-

stens in kleinen, eben für eine Familie kümmerlich zu reichenden, gewöhnlich hölzernen Häusern und Hütten; ein neuerer Schriftsteller behauptet, in jenen Zeiten habe nicht nur der Adel, sondern auch mancher Fürst nicht so gemächlich gewohnt, als viele Bauern in unsern Tagen, was wohl auch noch manches alte, nicht durch spätere Bauten bequemer gemachte tirolische Schloß beweiset. Man begreift daher leicht, wie beschwerlich, und wohl auch unmöglich den Einwohnern die Beherbergung und Verpflegung der vielen Pilger fallen mußte, besonders wenn diese, was nothwendig oft der Fall war, auch krank oder kränkelnd ankamen. Aber die Absicht und das fromme Unternehmen derselben stand ganz im Einklange mit der Denkungsart des ganzen, auch durch Predigten und Ablässe zur Hülfsleistung aufgeforderten Volkes, und man wußte bald Rath zu schaffen. Man bildete fromme Vereine, sogenannte Bruderschaften, aus Personen des einen und des andern Geschlechtes, aus Brüdern und Schwestern, wie man sie nannte, bestehend, durch deren vereinte Kräfte und milde Beiträge eigene geräumige, ursprünglich offenbar nur hölzerne Häuser erbaut wurden, in denen die Pilger ohne Unterschied des Standes oder Vermögens unentgeltlich beherbergt und verpflegt wurden. Gewöhnlich wurde, wenigstens in späterer Zeit, dem Hause auch eine Kapelle oder kleine Kirche für die Andachtsübungen der Pilger beigelegt. Man nannte diese Gebäude Hospitäler, nämlich Häuser der Gastfreiheit oder Hospitalität²⁾.

Man kann sich leicht vorstellen, wie die Verlegenheit der Pilger, wann sie am Ziel ihrer Wünsche, im heiligen Lande und in Jerusalem angekommen waren, nicht kleiner als auf der Reise sein mußte, da in der Zeit, wo das Land unter christlicher Herrschaft stand, zahlreiche Pilger

aus allen Ländern da zusammenströmten, und es daher höchst schwierig werden mußte, auch nur eine noch so schlechte Herberge zu finden. Hospitäler wurden da beinahe mehr als irgendwo ein dringendes Bedürfniß, und auch da entstanden sie durch Vereine frommer Kreuzritter, die mit bewunderungswürdiger Aufopferung, ohne ihren Ritterpflichten zu entsagen, sogar einer förmlichen Mönchsverfassung sich unterwarfen, um, von andern Sorgen ungestört, sowohl der Bekämpfung der Ungläubigen, als der christlichen Menschenliebe sich ganz weihen zu können. Diese Vereine wurden, eben ihrer Mönchsverfassung wegen, Orden genannt. Als in der Folge das christliche Reich von Jerusalem zerfiel, und wieder in die Hände der Türken kam, wurden auch diese Ritterorden aus Palästina vertrieben. Sie löseten sich aber darum doch nicht auf, sondern setzten zum Theil sich auf den nahen Inseln, vorzüglich auf Rhodus, fest; andere aber verpflanzten sich in die verschiedenen europäischen Länder, wo sie, wie es zum Theil wohl auch schon in früherer Zeit geschehen ist, entweder schon bestandene Hospitäler zur Besorgung übernahmen³⁾, oder auch neue errichteten, und bleibende Sitze für sich gründeten⁴⁾, wie es denn auch in Tirol mehrere solche Ordenssitze gegeben hat, und zum Theil noch gibt.

Die Reisen durch unser Gebirgsland waren für die Pilger auch darum sehr schwierig und gefährlich, weil sie hohe Berge übersteigen mußten, auf denen sie keine Labung fanden, und bei schlechtem Wetter oder großem Schnee leicht sich verirren, und auch ganz unterliegen konnten. Aber auch da sorgte die fromme Menschenfreundlichkeit der Zeitgenossen; auch auf diesen Gebirgen oder doch an deren Abhänge oder Fuße wurden Hospitäler von Bruderschaften erbaut, wovon man in Tirol und in tirolischen Urkunden

nicht wenige Beispiele findet²⁾. Daraus erklärt es sich, warum in manchem kleinen Gebirgsdorfe, das in jener alten Zeit noch entweder gar nicht bestand, oder gewiß viel weniger als nun bevölkert war, noch jetzt eine Spitalstiftung besteht. Da diese in Einöden entstandenen Hospitäler von den entfernt wohnenden Mitgliedern der stiftenden Bruderschaften nicht gehörig unter Aufsicht gehalten werden konnten, wurden zur Aufsicht und Verwaltung bei einigen derselben im südlichen Theile von Tirol Mönche, verschieden von den Ritter-Mönchen, berufen, neben denen die Bruderschaften ferner zu bestehen nicht aufhörten.

Die Pilgerreisen nach Jerusalem waren zwar, nachdem das heilige Land wieder unter türkische Bothmäßigkeit gekommen war, und die Kreuzzüge aufgehört hatten, viel seltener geworden, doch ohne darum ganz aufzuhören. Dafür entstanden nach und nach andere sehr zahlreiche Pilgerschaften nach Rom zur Zeit der Jubiläen, nach Loretto, nach Compostell in Spanien, und in noch andere Orte, und sie blieben noch lange Zeit zahlreich genug³⁾; da aber in späterer Zeit auch offene Gasthäuser entstanden, in denen die Wohlhabendern gegen Bezahlung mehr Bequemlichkeit und bessere Verpflegung fanden, so dienten die Hospitäler beinahe nur noch zur Aufnahme der eigentlich armen Pilger, unter diesen aber häufig nur Müßiggängern und Landstreichern zur Unterstützung ihrer schlechten Lebensweise. Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß die Hospitalbruderschaften sich nach und nach auflöseten, und man immer weniger geneigt wurde, solcher Pilger sich anzunehmen. So kam es endlich dahin, daß man in Städten und andern bevölkerten Orten nur noch wirklich kranke Reisende in das Hospital aufnahm, und den Ertrag des gesammelten Fonds vorzüglich für die einheimischen ar-

men Kranken und zur Verpflegung hilfloser und erwerbsunfähiger Ortsarmen verwendete, und daß der Name Hospital oder, abgekürzt, Spital gleichbedeutend mit dem Namen Kranken- und Versorgungshaus wurde. Man könnte eine lange Reihe solcher theils noch bestehender, theils ehemaliger aus Urkunden erweislicher tirolischer Hospitäler aufzählen⁷⁾, und manche, die keinen bedeutenden Fond zu sammeln vermögend gewesen waren, mögen auch spurlos wieder eingegangen sein. Weinahe von keinem der bestehenden tirolischen Spitäler kennt man einen ersten Stifter oder eine bestimmte Zeit des Entstehens, eben weil ihre Gebäude und ihr Vermögen nur allmählig aus milden Beiträgen und einzelnen Vermächtnissen und Geschenken herangewachsen sind, und wo man gleichwohl einen Stifter genannt findet, war dieser nicht der Urheber, sondern nur ein späterer Wohlthäter, der dem Institute durch ein größeres Geschenk einen dauerhaften Bestand gesichert hat⁸⁾. Zum größten Wohlstande haben im Allgemeinen sich jene Hospitäler erschwungen, die unter Ordensrittern oder Mönchen standen, die mehr als andere sich Schenkungen und Vermächtnisse zuzuwenden gewußt haben, und auch eine genauere Verwaltung geführt haben mögen. Aber auch diese litten später wesentliche Veränderungen; sie wurden Pfründen für einzelne Personen, die erstern unter dem Namen Kommenden für einzelne Ritter, die letztern unter dem Namen von Prioraten⁹⁾ für einzelne Geistliche, doch immer unter der Verbindlichkeit zu mancher Spende für arme Kranke und Reisende.

Diese allgemeinen Nachrichten mußten vorausgeschickt werden, um die nun folgenden von dem Hospitale St. Martin und Julian von Castrozza, das auf dem Hochgebirge zwischen den Thälern Fleims (Valle di Fiemme)

und Primör (Valle di Primiero) erbaut worden, verständlicher zu machen. Aus den Urkunden desselben hat Dr. Anton Rachini, Gemeindecarzt von Primör, im Jahre 1723 sehr umständliche, in Handschrift vorhandene Nachrichten¹⁰⁾ zusammengetragen, denen wir hier vorzüglich folgen, wozu wir noch einen Auszug der Akten von den neuesten amtlichen Verhandlungen über dieses Institut nach seinem jetzigen Bestande¹¹⁾; und einige wenige andere Quellen zu benützen vermöchten.

Das erwähnte Hochgebirg, dessen höchste dreizackige kahle Spitze Sass maor (sasso maggiore), der Gipfel des Ueberganges von Fleims nach Primör aber, in dessen Nähe der das letztere Thal durchströmende Fluß Cismona entspringt, Costoncella genannt wird, trennt die beiden Thäler so, daß die beiden Hauptorte, Cavalese in Fleims und Fiera in Primör, 10 bis 12, und die beiden sich nächsten Orte, Panèreggio in Fleims und Siror in Primör, doch 6 Stunden von einander entfernt sind. Ueber den Berg führt keine Fahrstraße, und er kann nur zu Pferde oder zu Fuß überschritten werden; doch wird der Weg von den dabei betheiligten beiderseitigen Gemeinden in unsern Tagen auf eine befriedigende Weise eingehalten, und es besteht über denselben zwischen den beiden Thälern ein nicht unbedeutender Verkehr mit Alpenprodukten, Primörer Eisen, Salz und andern Artikeln. In den alten Zeiten, besonders in jenen, da die beiden Thäler noch nicht zu derselben Provinz gehörten, und darum zwischen ihnen viel weniger Verkehr Statt fand, war ohne Zweifel der Weg viel schlechter und der Alpenübergang viel schwieriger als nun. Wenn man von Fleims aus den Gipfel des Berges überschritten hat, kommt man in einiger Entfernung von demselben zu einem großen Hause

und einer kleinen Kirche, auf dem jenseitigen Abhange in einer zur guten Jahreszeit freundlichen Wiesengegend erbaut. Der Ort oder die Gebirgsgegend heißt in den alten Urkunden *Castrozza*, lateinisch *Castrugium*, auch *Castrugia*. Dieser Name wird aber heutzutage wenig mehr gehört, und wurde durch den von der Kirche entlehnten Namen *San Martino* größtentheils verdrängt.

Wie wichtig und nothwendig auf diesem Gebirge für die Pilger und andere Reisende eine Anstalt war, wo sie Unterkommen und Labung finden konnten, fällt in die Augen, und dafür sorgte auch hier ein frommer und wohlthätiger Verein, eine Bruderschaft. Eine alte handschriftliche Erzählung führt das Entstehen derselben in das 11. Jahrhundert, folglich in die erste Zeit der Kreuzzüge zurück, was auch, wenn schon durch keine förmliche Urkunde bewiesen, viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Später finden wir da Mönche, in deren Urkunden der Bruderschaft oft erwähnt wird¹²⁾. Diese waren ohne Zweifel zur Leitung der in einer solchen Einöde gegründeten Anstalt berufen worden, weil die in der Entfernung wohnenden Mitglieder der Bruderschaft sie nicht gehörig überwachen konnten. Das Entstehen des Klosters fällt in eine viel spätere Zeit. Nach einer Urkunde vom Bischof *Gorgia de Lusa* von Feltre vom Jahre 1335, durch die er das Kirchweihfest zu *Castrozza* am St. Michaelstage, dem Tage der Einweihung der Kirche, zu feiern befahl, bezieht er sich auf die Anordnung des Bischofs *Philipp* von Feltre, der die Kirche zu Ehren der heiligen *Martin* und *Julian* eingeweiht hat. *Philipp* saß auf dem Bischofsstuhle von Feltre in den Jahren 1210 bis 1213. Daraus läßt sich schließen, daß die Kirche um diese Zeit erbaut worden war, und daß, da ein Mönchskloster ohne Kirche nicht wohl bestehen konnte, auch die

Mönche erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts dahin gekommen sein mögen. Ihre noch vorhandenen Urkunden beginnen sogar erst mit dem Jahre 1222. Rächini schreibt zwar dem Kloster ein weit höheres Alter zu. Sein Hauptgrund ist ein altes Manuskript, nach welchem ein ähnliches Kloster zu Tesero im Thale Fleims bestanden hat, das der Papst Bonifaz VII., erwähnt im Jahre 974, mit dem Kloster zu Castrozza dergestalt vereinigt habe, daß die Mönche von Castrozza den Prior für das Kloster zu Tesero zu wählen, der Bischof von Trient aber, zu dessen Sprengel Tesero gehörte, ihn zu bestätigen habe. Allein Rächini, dessen Fleiß größer als seine kritische Beurtheilung war, bemerkte nicht, daß dieses Manuskript, von dem auch Benedikt Bonelli ein Exemplar im Trienter Archive gefunden hat¹³⁾, vom Bischof Philipp von Trient Meldung macht, daher in das Ende des 13. Jahrhunderts fällt, zu welcher Zeit nicht Bonifaz VII., sondern Bonifaz VIII. Papst war.

Die Mönche zu Castrozza waren Benediktiner, Ordinis S. Benedicti, wie sie sich in allen Urkunden nennen. Aus diesem ältesten abendländischen Mönchsorden wuchsen nach und nach verschiedene besondere Zweige von ähnlichen Orden hervor, die Kamaldulenser, die Kluniazenser, die Zisterzienser und noch andere, die zwar alle die Regel des heil. Benedikt als Grundlage behielten, aber derselben allerlei Zusätze machten, und auch die Kleidung verschiedentlich veränderten. Rächini geht sehr weitläufig in die unnütze Frage ein, zu welchem dieser verschiedenen Orden die Mönche zu Castrozza gehörten, und er entscheidet sich am Ende für den Orden der Kamaldulenser, weil diese ihre Sitze immer an abgelegenen Orten wählten, und weil sie sich weiß kleideten; er aber einen weiß gekleideten Mönch

an einer Mauer zu Castrozza, und einen andern auf einem dortigen Ablassbriefe abgemalt fand. Allein gründete nicht schon der heil. Benedikt sein erstes Kloster auf einem Berge? Und sind nicht die beiden tirolischen Benediktinerklöster Georgenberg und Mariaberg auf hohen Bergen erbaut worden? Wie wenig aber die zwei weiß gekleideten Mönche eben auf die Mönche von Castrozza bezogen werden müssen, ist von selbst auffallend. Die aus dem Benediktiner-Orden hervorgegangenen besondern Ordensinstitute unterließen in ihren Urkunden nie, ihr abgesondertes Institut namentlich zu bezeichnen; die Mönche von Castrozza nannten sich aber immer nur Benediktiner, ohne allen Beisatz. Für solche müssen sie daher auch gehalten werden.

Dies waren offenbar auch die Mönche des Hospital's zu Tesero, da sie ihren Prior aus dem Kloster zu Castrozza erhielten. Das Hospital zu Tesero stand aber sicher nicht im Dorfe Tesero, sondern am Fuße des Berges zu Paneveggio, das in jener alten Zeit noch eine Zugehör der Gemeinde Tesero gewesen sein mag. Das dortige Wirthshaus hat ganz die Form eines Klosters, und wird wirklich noch für ein Filialhospital von jenem zu Castrozza gehalten, wiewohl da keine Spende für arme Reisende mehr besteht; auch ist dabei eine Kapelle mit Messenstiftungen. Hier beginnt eben das beschwerliche Besteigen des steilen Berges bis zu dessen Gipfel, und ohne Zweifel hat derselbe Verein, der das Hospital von Castrozza errichtete, auch dieses von Paneveggio gegründet, um den Reisenden für den Abend und die Nacht vor der Besteigung des Berges Obdach und Pflege zu verschaffen.

Das zu Castrozza oder St. Martin noch stehende und bewohnte Gebäude ist von einem sehr bedeutenden Um-

fange, und hat ebenfalls ganz die Gestalt eines ehemaligen Klosters. Es ist darin die Wohnung des Pächters, mit dem für einen Gastwirth nöthigen Raume, die Wohnung für den Prior oder seinen Stellvertreter (Subprior), längere Gänge oder Hallen, wo sichtbar einst Mönchszellen waren; ein Flügel des Gebäudes ist eingestürzt, und da scheint eine größere Kirche angestoßen zu haben, was sich aus noch sichtbaren Grundmauern schließen läßt. Die jetzige kleine, dem Hause gegenüber stehende Kirche kann nur eine Kapelle genannt werden, und war gewiß nicht die Klosterkirche; denn die Mönche hätten im Winter jeden Morgen durch den oft tiefen Schnee in die Kirche gehen müssen. Rachini macht Meldung von mehr andern alten Gemäuer, und wahrscheinlich haben da noch andere Gebäude zur Beherbergung der Reisenden und für die großen Viehheerden des Klosters und ihr Futter bestanden. Ein für ein Mönchskloster sehr günstiger Umstand war, daß in einer Entfernung von nur drei italienischen Meilen auf dem Berge Solbriccone zwei Seen liegen, deren Fische nach Rachini's Meinung vielleicht die schmackhaftesten sind, die in süßem Wasser vorkommen.

Aus 8 in der jetzigen Kirche befindlichen Kirchenstühlen folgert Rachini, daß die Zahl der Mönche nicht über 8 gestiegen sei. Viel zahlreicher mögen sie wohl nicht gewesen sein, da ihr Vorsteher nur den Titel eines Priors, nicht jenen eines Abtes hatte. Er wurde auf seine Lebensstage gewählt. Der nach ihm nächste im Range war der Deconom, Massarius, Syndicus et Procurator, der nach Gutbefinden des Priors geändert wurde. Die Bestimmung und vorzügliche Pflicht der Mönche war, die Pilger und andere Reisende ohne Unterschied des Standes unentgeltlich zu beherbergen und zu verpflegen, den Erkranken allen

nöthigen Beistand zu leisten, und insbesondere Reisende, die entweder bei trübem oder stürmischen Wetter, oder bei tieferm Schnee sich im Gebirge leicht verirren, oder auf andere Art unterliegen konnten, aufzusuchen und aus ihrer gefährlichen Lage zu retten.

Es wurde oben bemerkt, daß die unter Mönchen gestandenen Hospitäler mehr als andere ihren Vermögensstand aus Schenkungen und Vermächtnissen, und durch genauere Verwaltung erhöht haben. So war es auch bei den Mönchen zu Castrozza und ihrem Hospitale. Sie erhielten mehrere Schenkungen von tirolischen Landesfürsten. König Heinrich von Böhmen, wie er sich, obwohl aus Böhmen durch seinen Schwager Johann von Luxemburg vertrieben, immer nannte, bestätigte ihnen den 1. August 1319 alle von ihm und von einigen seiner Vorfahren verliehenen Zehnten und Güter; einige derselben in Balsugana hatte er ihnen selbst geschenkt, und durch eine spätere Schenkungsurkunde vom Jahre 1326 hat er noch einige Güter im Fleimserthale beigelegt. Ein Theil dieser Zehnten in Balsugana wurde zwar hernach von Edelleuten jener Gegend in Anspruch genommen; der Prior des Klosters führte aber wider sie Klage vor dem Bischof Gorgia von Feltre, und dieser entschied den 8. August 1340 ganz zu Gunsten des Hospitales und Klosters. Ein wohlhabender Mann im Gebiete von Treviso, Uliverius Varetta, ernannte durch sein Testament im Jahre 1295 die Mönche von Castrozza zu Erben seines ganzen ansehnlichen Vermögens unter der, ganz im gastreichen Geiste der Hospitalsinstitute ihnen auferlegten Verbindlichkeit, daß sie den ganzen Ertrag desselben an Arme und Reiche, Edelleute und Andere, die sich bei ihnen um Almosen oder Unterstützung melden würden, vertheilen sollten¹⁴). Vermöge Urkunde

vom 8. August 1284 kauften sie mit eigenem Gelde die Alpe, Rolle genannt, mit allen Zugehörungen, und so haben sie nach und nach viele andere größere und kleinere Erwerbungen gemacht. Sie hatten zugleich zufolge mehrerer päpstlicher Bullen den großen Vorzug der vollen Steuerfreiheit; nur mußten sie am Tage des heil. Laurentius jährlich 200 Pfund Primörer Käse an das Rentamt (ad canipam) des Bischofs von Feltre in Primör einliefern. Die Gemeinde der Stadt Feltre zog, diese Freiheit nicht achtend, gegen das Ende des 13. Jahrhunderts doch in die damals ausgeschriebene Steuer auch dieses Hospital und Kloster ein, und war, da das Kloster die Zahlung verweigerte, schon zu Zwangsmitteln und Pfändungen geschritten. Dawider erhob der Prior Fridrich vor dem bischöflichen Richter, Peter v. Urpo zu Feltre, seine Klage, und durch ein auch vom Bischof Jakob Casalis bestätigtes Urtheil vom 5. Juli 1294 erhielt das Kloster den vollständigen Sieg; die Gemeinde, oder vielmehr ihr Steuereintreiber Leonard Balbi¹⁵⁾, mußte vom Begehren abstehen, dem Kloster die erhobenen Pfänder bei Vermeidung des Kirchenbannes zurückstellen, und alle Kosten ersetzen. Ueberhaupt waren diese Mönche sehr thätig, sich ihre Besizungen auf alle Art sicher zu stellen. Sie erwirkten zu dem Ende eigene Bestätigungen aller ihrer Besizungen und Rechte nicht nur von den Bischöfen zu Feltre und Belluno, sondern auch von den tirolischen Landesfürsten. Der Herzog Leopold, nach der mit seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm, getroffenen Länderteilung alleiniger Herr und tirolischer Landesfürst, dieses Namens der Zweite, bestätigte durch Diplom vom 20. Juni 1396 dem Blasius von Trient als Prior des Hospitales zu den heiligen Martin und Julian zu Gastrozza alle Zehnten, Rechte, Freiheiten und Grem-

zionen, die dasselbe von seinen Vorfahren, dem Herzoge Mainhard von Kärnthén, dem Könige Heinrich von Böhmen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und seinem eigenen Vater, dem Herzoge Leopold von Oesterreich erhalten hatte¹⁰). Das Institut hatte sich um jene Zeit wirklich zu einem sehr hohen Wohlstande erschwungen. Es besaß, wie man aus seinen Katastern oder Inventarien entnimmt, einen großen Viehstand an Schafen, Ziegen, Ochsen, Kühen und Pferden, dazu viele Alpen, Grundstücke und Zehnten im Thale Primör, mehrere Güter, Zinsen und Zehnten im Gtschthale, besonders zu Neumarkt, im Thale Fleims, in Balsugana und in Levico, nicht minder auch in den Gebiethen von Feltre und Treviso, zu Asolo und zu Castelfranco. Noch immer ist der bis auf unsere Zeit erhaltene Fond ziemlich bedeutend, obwohl zur Zeit der Aufhebung des Klosters, und vielleicht auch im Laufe der spätern vieljährigen Streitigkeiten mit der päpstlichen Kurie, höchst wahrscheinlich Vieles davon zerstreut wurde.

Es ist oben bemerkt worden, daß der erste bekannte Prior aus Urkunden zuerst im Jahre 1222 erscheint, und man hat von ihm (er hieß Dominikus) noch mehr andere Urkunden bis zum Jahre 1232. Rachini liefert aus den Klosterurkunden das Namenverzeichnis aller Prioren, die sich in ununterbrochener Reihe folgten. Es waren deren in allem 13, unter denen sich Fridrich (1280—1326), Viktor Mantello (1340—1374), und Blasius Ferro von Trient (1382—1411) um das Hospital und Kloster besonders verdient gemacht haben. Sie waren aber auch diejenigen, deren Amtsdauer die längste war, die also die Zeit hatten, mehr als die übrigen für das Beste des Institutes zu wirken. Der letzte, im Jahre 1411 erwählte

Prior war Anton Fanzomo, von dem noch eine Verpachtungsurkunde vom Jahre 1415, als die letzte Urkunde dieses Klosters, vorhanden ist. Bald darauf, nach Ruchini's Muthmaßung im Jahre 1418, wurde das Kloster, ohne Zweifel aus päpstlicher Verfügung, aufgehoben. Aber warum diese Aufhebung geschah, wie dabei vorgegangen wurde, und wohin die Mönche versetzt wurden, darüber fehlt uns jeder urkundliche Anhalt. Eben so wenig können wir bestimmt sagen, wann und wie das Kloster zu Tesero, das ohnehin nur eine Filiale des Klosters zu Castrozza ohne eigenen Fond gewesen zu sein scheint, zu bestehen aufgehört habe. Mit Recht verwirft zwar Ruchini die Primärer Volksmeinung, daß alle Mönche von Castrozza an der Pest gestorben seien, da damals weit umher keine Pest herrschte, und man auf jeden Fall die Gestorbenen durch andere ersetzt haben würde. Er meint, die aus dem großen Wohlstande entstandene Sittenlosigkeit der Mönche habe ihre Aufhebung herbeigeführt, wofür er aber keinen andern Grund, als die damals ziemlich allgemeine sittliche Ausartung des Klerus und der Klöster anzuführen vermag. Der sehr gut geordnete Zustand des Oekonomiewesens scheint aber vielmehr zu verbürgen, daß im Kloster zu Castrozza gute Ordnung herrschte, die in jener Gegend offenbar auch viel leichter, als in Städten und andern bevölkerten Ortschaften, wo die Klöster dessenungeachtet nicht aufgehoben wurden, zu erhalten war. Viel mehr Grund scheint eine dritte, von Ruchini zwar ebenfalls verworfene Meinung zu haben, daß nämlich zu jener Zeit, da in der Kirche die Verwirrung durch drei gleichzeitig bestandene Päpste grenzenlos war, und jeder derselben seine Partei durch Ernennung vieler Kardinäle zu verstärken suchte, einer dieser Päpste (wahrscheinlich Johann XXII.) mehrere kleine

Klöster aufhob, und in Pfründen für einzelne Geistliche verwandelte, um seine Kardinäle und andere ihm anhängige Geistliche damit theilen zu können, und wirklich verfügten die Päpste, wie wir hören werden, mit der neuen Pfründe einige Zeit nach Gefallen. Man hatte es in Rom als Kurialgrundsatz angenommen, daß, wenn der Papst einen geistlichen Pfründebesitzer von der Pfründe entferne, diese als in Curia erledigt anzusehen, und daher nur vom Papste wieder zu besetzen sei. Daraus folgte man, wie es scheint, daß, weil der Papst den Benediktiner-Prior mit seinen Mönchen von Castrozza entfernt hatte, die neu gebildete Pfründe zu verleißen nur dem Papste zustehe. Wirklich wurde zu jener Zeit das Kloster nach Aufhebung der Mönche in eine Pfründe für einen einzelnen Geistlichen verwandelt, und zwar in eine einfache Pfründe (*beneficium simplex*), die mit keiner Pflicht zur Seelsorge belastet war, zu deren Besitz auch schon die untersten Weihen zureichten, die den Pfründner auch nicht zur Residenz im Orte der Pfründe verband, und ihm erlaubte, seine Obliegenheiten durch einen Untergestellten zu erfüllen. Man nannte den neuen Pfründner ebenfalls Prior, obwohl er keine Untergebenen mehr hatte, und das bisherige Kloster ein Priorat.

Dieses verließ nun der in der Kirchenversammlung zu Konstanz an die Stelle der drei Gegenpäpste erwählte Papst Martin V. wirklich einem römischen Geistlichen, Johann Cavalli, *abbreviator et compiler* der päpstlichen Brevien, und Tisch- und Hausgenossen (*commensalis et familiaris*) des Kardinals Anton Panzerino v. Porto Gruaro, und nach dessen Tode im Jahre 1428 dem Theoderich Verdesco, ebenfalls Tischgenossen des genannten Kardinals. Beide diese Verleihungen wurden von keiner Seite bestrit-

ten. Nach dem Tode dieses Bordesco aber ernannte im Jahre 1459 auf einmal der tirolische Landesfürst, Erzherzog Sigmund, einen Nachfolger in der Person des Georg Haumann, gewesenen Priors des Hospitales zu St. Margid in Balsugana, den er auch förmlich in die Pfründe einsetzen ließ, indem er seinen Hauptmann der Schlösser Ivano, Selvana und St. Peter, Jakob v. Trapp, zum Investiturstommiffär ernannte, der, durch Geschäfte verhindert, die Investitur durch seine beiden Vizehauptmänner mit großer Feierlichkeit vollziehen ließ. Man findet nicht angezeigt, daß von päpstlicher Seite dagegen Einwendung gemacht wurde, und der Erzherzog ist ohne Zweifel aus dem Rechtstitel als Patron eingeschritten, weil die tirolischen Landesfürsten vorzügliche Stifter und Wohlthäter des Hospitales und Klosters zu Castrozza waren, und ihnen daher auch das Patronat der daraus gebildeten Pfründe zustehet. Georg Haumann blieb viele Jahre und bis 1482 im ruhigen Genuße der Pfründe.

In dieser Zwischenzeit erhoben die Herren v. Welsperg ihren Anspruch auf dieses Patronatsrecht, weil ihnen schon im Jahre 1401 die Herrschaft Primör mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu Lehen war verliehen worden, und ohne Zweifel hat entweder schon der Erzherzog Sigmund, oder doch sein Nachfolger Maximilian I., ihnen dieses Recht auch zugestanden. Balthasar v. Welsperg vermochte nun im Jahre 1482 den Prior Jakob Haumann, daß er ihm die Pfründe heimsagte, worauf er sogleich einen andern Prior in der Person eines Geistlichen der Passauer Diözese, Stephan Kolb, zum Nachfolger ernannte, der von dem Bischof Angelus Fasolo zu Feltre ohne Schwierigkeit die Bestätigung erhielt. Es war dieß aber eine sehr unglücklich getroffene Wahl; denn der Prior Kolb betrug sich so

unordentlich und schlecht, daß der Papst wegen der an ihn gebrachten Klagen durch den Bischof Peter von Padua wider ihn eine Untersuchung vornehmen ließ, in Folge deren er abgesetzt, und zum Verlust der Pfründe verurtheilt wurde.

Nun trat wieder der oben angeführte Kurialgrundsatz ein, daß die Pfründe für eine in curia erledigte anzusehen, und vom Papste zu besetzen sei; und Alexander VI. verlieh sie im Jahre 1495 wirklich an einen römischen Geistlichen, Jakob Bagnolo, beständigen Tisch- und Hausgenossen des Kardinals Gibo; es scheint aber, die Herren von Welsperg haben sich daran nicht gekehrt, sondern auch ihrer Seits einen Prior ernannt in der Person des Domherrn Matthäus Paghener von Trient, dem man in mehreren Urkunden von 1498 bis 1513 den Titel eines Priors von Castrozza beigelegt findet. Um ihre Rechte mehr sicher zu stellen, erwirkten sie ferner von dem Bischof Andreas Trevisan zu Feltre eine öffentliche peremptorische Vorladung aller derjenigen, die auf das Patronat und die Pfründe des Priorats von Castrozza einen Anspruch machen zu können glauben sollten, und sie führten dann vor demselben ihre von den tirolischen Landesfürsten als Stiftern ihnen abgetretenen Patronatsrechte umständlich aus. Auch der vom Papste zum Prior ernannte Bagnolo hatte sich anfangs gemeldet; aber er verfolgte seine Ansprüche nicht weiter. Der Bischof sprach dann den Herren v. Welsperg das Patronat aus dem von ihnen angeführten Rechtsgrunde mit förmlichem Urtheilspruche vom 20. April 1499 zu. Diese, um sich vor künftigen Störungen noch mehr sicher zu stellen, wendeten sich auch noch an den Papst Leo X. mit der Bitte um Bestätigung des bischöflichen Urtheilspruches, und auch diese erhielten sie durch eine

Bulle vom 15. Juni 1513, die denselben Entscheidungsgrund, wie das bischöfliche Urtheil, nämlich die von den tirolischen Landesfürsten an das Geschlecht der Welsperge übertragenen Rechte als Stifter, anführte¹⁷⁾. Wagnolo scheint nie etwas aus den Renten der Pfründe erhalten zu haben, und der Domherr Panghener resignirte nun das Priorat, wozu er wahrscheinlich nur zum Scheine ernannt worden war, um den Besitzstand der Herren v. Welsperg zu retten. Diese ernannten dann nacheinander drei Prioren, die alle nur kurze Zeit nach ihrer Ernennung lebten, und endlich den Trienter Domherrn Sigmund v. Thun, zugleich Pfarrer in Primör, der indessen die Pfarre und so auch das Priorat nur durch einen Stellvertreter verwaltete. Ueberhaupt hat von allen den Prioren, die seit der Aufhebung des Klosters ernannt wurden, keiner im Orte der Pfründe, und höchstens einer oder der andere doch im Thale Primör gelebt. Die Verwaltung des Prioratsfondes scheinen größtentheils die Patronen selbst geführt zu haben, die dann den Rentenüberschuß nach Rechnung oder Einverständnis an den Prior abführten.

Ganz unerwartet ernannte aber Papsst Leo X. ohne Rücksicht auf seine den Herren v. Welsperg ertheilte Bestätigung ihres Patronates wieder einen Prior von Castrozza in der Person seines Kammerjägers, des Kanonikus Lorenz Bergomati von Modena; den Grund oder den Vorwand zu dieser Ernennung finden wir nicht angezeigt. Dieser Bergomati forderte von Sigmund v. Thun sogleich die Abtretung des Priorates, und machte auf dessen Weigerung wider ihn einen Prozeß zu Rom anhängig; der v. Thun bestellte zwar zu seinem Schutze einen Sachwalter in Rom, verlor aber den Handel durch drei aufeinander gefolgte Urtheile. Nun nahm sich der Sache Bartlmä

v. Welsperg als ältester der Familie an durch eine Vorstellung an den Infanten Erzherzog Ferdinand, der damals im Namen seines Bruders, des Kaisers Karl V., in Tirol die Regierung führte, um Handhabung der Welspergischen Rechte, die eigentlich landesherrliche Rechte seien. Da er von den Pfründegefällen an Bergomati nichts hatte erfolgen lassen, wurde er von Rom im Jahre 1521 mit dem Kirchenbanne bedroht, dem er vorzubeugen suchte. Der Erzherzog sandte wirklich an den Papst eine umständliche und energische Vorstellung; es sei beschwerlich und unerträglich, sagte er, daß seit einiger Zeit die römischen Kurialen mit ganz eigenen Kunstgriffen und Geseßverdrehungen freche Eingriffe in seine landesherrlichen Patronatsrechte wagten; sein sei das Patronat von Gastrozza, und die v. Welsperg übten es nur als seine Lehensleute aus; der Papst habe es ja selbst ihnen bestätigt; es liege der tirolischen Regierung daran, daß die an den venezianischen Gränzen bestehende Pfründe von keinem Ausländer besessen werde; er habe denen v. Welsperg bei Verlust ihres Lehens verbothen, an den vom Papste ernannten Bergomati etwas aus den Gefällen der Pfründe erfolgen zu lassen ic. ¹⁰). Aber auch diese Vorstellung blieb ohne Erfolg; und zwar, wie Náchini vermuthet, weil sie erst nach dem Tode Leo's X., der gegen das Ende des Jahres 1521 gestorben, nach Rom eingelangt war; sein, bekanntlich durch Einwirkung des Kaisers Karl V. erwählter Nachfolger Hadrian VI., von dem man Abhülfe mit Züversicht erwartet konnte, lebte als Papst nur kurze Zeit, und unter dem folgenden Papste Klemens VII. trat Bergomati neuerlich mit seinen Ansprüchen auf. Sigmund v. Thun fand es nun gerathen, alle fernern Weitwichtigkeiten durch einen Vergleich mit Bergomati abzuschneiden, und dieser entsagte

dem Priorate gegen eine lebenslängliche jährliche Pension von 100 Goldgulden¹⁹⁾. Von dieser Zeit an wurde das Patronatsrecht der vom Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrn-, und von Leopold I. in den Grafenstand erhobenen Herren v. Welsperg von keiner Seite mehr angefochten, und sie verliehen die Pfründe beinahe ununterbrochen an Mitglieder ihres Hauses, von denen immer einer oder der andere sich dem geistlichen Stande widmete, und gewöhnlich auch ein Kanonikat an irgend einer deutschen Kathedrale besaß. Die in der Prioratskirche zu Primör zu lesenden Messen ließen sie durch den Pfarrer von Primör, die übrigen Obliegenheiten aber durch den Pächter des Hauses und der Güter von Castrozza, Ospedaliere genannt, besorgen. Der letzte Prior aus diesem Geschlechte war Joseph Graf v. Welsperg, der im Jahre 1750, damals Domherr zu Trient, diese Pfründe erhielt, und erst zu Ende des Jahres 1814 als Dompropst zu Passau gestorben ist, daher das Priorat mehr denn 64 Jahre genossen hat.

Durch ein Dekret des französischen Kaisers Napoleon, als Königs von Italien, erlassen zu Compiègne den 25. April 1810, wurden im damaligen Königreiche Italien, mit Ausnahme der Erzbisthümer und Bisthümer, ihrer Domkapitel, der angesehensten Kollegialkapitel, der Pfarreien und Kurazien (succursuali), und einiger der gemeinnützlichsten Klöster, alle übrigen geistlichen Institute und Pfründen aufgehoben, und ihre Güter dem Staatsschuldenfond Monte Napoleone zugeschlagen. Dieses Gesetz machte doch eine Ausnahme rüchichtlich jener Pfründen, die unter einem Patronatsherrn standen. Die Güter solcher Pfründen sollten, vom Todestage des bestehenden letzteri Pfründners an, Eigenthum des Patrons werden, der aber

zum Erfasse dieser ihm zugehenden Wohlthat den vierten Theil des von den darauf haftenden Lasten gereinigten Werthes der Güter an den Monte Napoleone bezahlen sollte. Der damalige letzte Pfründner, Joseph Graf v. Welsperg zu Passau, starb aber erst, nachdem das ephemere Königreich Italien schon wieder erloschen war. Es entstand nun die Frage, ob die von einem bestehenden Pfründner frei gewordene Pfründe noch nach diesem Napoleonischen Gesetze zu behandeln, und der Fond unter dem Patronatsherrn und dem italienischen Schuldentilgungsfond, Monte Napoleone genannt, zu vertheilen, oder ferner als Pfründe, und in welcher Art sie aufrecht zu halten sei. Nach einer umständlichen Verhandlung fiel der Beschluß dahin aus, die Pfründe sei aufrecht zu erhalten, aber auf eine Art und mit Bestimmungen, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit mehr angemessen wären, jedoch immer so, daß dem Lehensinhaber von Primär sein Patronatsrecht erhalten werde, wie denn dieser seither die Pfründe bereits wieder an einen Verwandten seines Hauses verliehen hat.

Nach den Verhandlungsakten hat der Prior folgende Pflichten zu erfüllen, und die dafür nöthigen Auslagen zu bestreiten: 1. einen Priester zu unterhalten, der alle Sonn- und Feiertage in der Prioratskirche die heil. Messe für die Wohlthäter lese; Auslage 200 fl.; 2. die Kirchengeschäften und Paramenten einzuhalten, und das Nöthige an Wachskerzen, Del und Opferwein beizuschaffen; Auslage 34 fl. 17 kr.; 3. den Durchreisenden jeden Standes, die es verlangen, insbesondere auch den italienischen und tirolischen Hirten²⁰⁾, liebevoll nach ihrem Stande Verpflegung zu reichen, und Herberge zu geben, auch immer einen Vorrath von Brennholz nebst Feuer für alle jene in

Bereitschaft zu halten, die sich nur erwärmen und trocknen wollen; Auslage 80 fl.; 4. einen Hospitaler zu halten, der das Wirthsgewerbe für jene Reisenden, die bezahlen wollen, ausübe, jenen, die sich ihre Speisen selbst bereiten wollen, die dazu nöthigen Geschirre leihe, und zur Winterszeit mit seinen Leuten das Gebirg durchstreife, um jenen Reisenden, die im Schnee oder wegen schlimmen Wetters in Verlegenheit gerathen, zu Hülfe zu kommen; Auslage 171 fl. 25 kr.; 5. die von Fleims nach Primör führende Straße durch eine Strecke von einer halben Stunde, etwas ober dem Hospizium anfangend bis hinab zur Brücke im Thale Roda, einzuhalten; Auslage 10 fl.; 6. die Kirche und die übrigen Gebäude in gutem Baustande zu erhalten; Auslage 50 fl.; 7. am zweiten und dritten Sonntage des Juni, und am Festtage des heil. Martin alle zur Kirche von Castrozza kommenden Menschen Mittags und Abends mit Speise und Trank nach der Verschiedenheit des Standes unentgeltlich zu bewirthen. Man rechnete, daß an diesen Tagen bei 2000 Menschen dahin kamen. Die beiden Sonntage des Juni waren das Kirchweihfest und seine Oktave. Zwar sollte dieses Fest nach der Verordnung des Bischofs Gorgia am St. Michaelstage gefeiert werden; aber dieser Tag war dem Volke, das die Kirche besuchen wollte, sehr lästig, weil an demselben die Gegend öfters schon mit Schnee bedeckt war. Das Fest wurde daher auf den Juni übersetzt. Die bedeutende Auslage, die der Prior zur Verpflegung so vieler Menschen zu machen hatte, wurde in der neuesten Zeit von der k. k. österreichischen Regierung nach des Patronatsherrn eigenem Antrage, weil der Zusammenlauf so vieler Menschen an einem einsamen Orte sehr nachtheilige Folgen hatte, zu einem andern nützlichen Zwecke verwendet. Der Prior muß

nämlich nun jährlich zur Unterstützung von neun Schul-
lehrern und Schullehrerinnen des Thales Primör 90 fl. in
Gelde und 152 Star Türkischkorn, 22 fl. 11 fr. zu Schul-
preisen, und 1 fl. an den Sakristan der Pfarrkirche von
Primör abreichen.

Eine am 19. Jänner 1815 ämtlich, doch, wie es
scheint, nur nach den Angaben des Verwalters verfaßte
Uebersicht stellt das jährliche Einkommen und die Lasten
des Priorats auf folgende Art dar:

Einnahme:

In Primör von liegenden Gütern .	1908 fl. 38 fr.
von Livelli	132 fl. 31 fr.
von Censi attivi	8 fl. 34 fr.
von Zehnten	220 fl. 40 fr.
von einigen andern Rechten	25 fl. — fr.
Im Bezirke von Feltre	
von Grundstücken	382 fl. 25 fr.
von Livelli	211 fl. 4½ fr.
Im Trevisanischen	
von Livelli	144 fl. 5 fr.
In Fleims und Neumarkt	61 fl. 57 fr.
Zusammen	3094 fl. 54½ fr.

Davon sind an Steuern und ver-
schiedenen andern Lasten zu ent-
richten ? 1914 fl. 28½ fr.

Es bleibt daher für den Prior
ein reiner Ertrag von 1180 fl. 26 fr.

Dem Vernehmen nach soll seither ein genaueres In-
ventarium des Stiftungsfondes errichtet worden sein, und
es sollen einige der angeführten, den jetzigen Verhältnissen
nicht mehr angemessene Lasten beseitigt, dagegen, um den
ursprünglichen Zwecken des Institutes zu entsprechen, jähr-

lich 1000 fl. für ein in Primör zu gründendes Spital beigetragen, dann bei St. Martin ein Seelsorger, der in den Sommermonaten den vielen dahin kommenden Reisenden, und den zahlreichen, in der Gegend sich Aufhaltenden den Gottesdienst zu halten, die übrige Jahreszeit aber in der Pfarrkirche zu Fiera Nushülfe zu leisten habe, mit einem jährlichen Einkommen von 400 fl. angestellt werden, der Ertragsüberschuß aber soll dem vom Patronus ernannten Prior, wenn er die Seelsorge zu St. Martin nicht selbst besorgen wollte oder könnte, verbleiben, was alles durch einen förmlichen Stiftbrief festgesetzt werden müsse.

A n m e r k u n g e n.

- 1) Noch im 16. Jahrhundert war das Reisen zu Wagen so ungewöhnlich, daß Edelleute es sogar für unanständig und schimpflich hielten. Ein Herr v. Trojer, den in jener Zeit der Landeshauptmann in Geschäften zu einer Berathschlagung nach Bozen einberufen hatte, fand es nöthig, sich in einem noch vorhandenen Schreiben vorläufig zu entschuldigen, daß er in einem Wagen gefahren kommen werde, weil das Reiten ihm sein Podagra nicht mehr erlaube.
- 2) Ospedaletto, ein solches Haus mit einer kleinen Kirche an der Ampezzaner Straße in der Gegend des höchsten Punktes derselben hat bei den anstößenden Pustertthalern bis auf diesen Tag den deutschen Namen Gasthaus. Arme Reisende finden da noch immer aus dem von der Gemeinde Ampezzo verwalteten Fond des Hauses unentgeltlich Herberge und Verpflegung.
- 3) So wurde auf der Höhe des Berges Ritten, über den damals die Hauptstraße von Deutschland nach Italien sich zog, schon im Jahre 1212 ein Hospital ad sustentationem

mentum pauperum et ibidem transeuntium erbaut (man sehe die Urkunden in des Bonelli Notizie storico-critiche. Vol. 2. p. 537 e 544), das erst später unter die Obforge des deutschen Ordens gekommen ist, nachdem Bernhard v. Lengmos im Jahre 1227 seine Besitzungen dem deutschen Orden geschenkt, und die Kommende zu Bozen gestiftet hatte, deren erster Kommenthur er wurde. In der Folge scheint dieses Spital mit jenem des deutschen Ordens zu Bozen vereinigt worden zu sein, weil nach der Eröffnung des Runterweges die Landstraße nicht mehr über den Ritten führte.

- 4) So bestanden zu Trient, zu Bozen und zu Sterzing Gemeindefospitäler; neben diesen sind aber auch Sige des deutschen Ordens entstanden, bei denen ebenfalls Hospitäler bestanden, die für die Bestimmung der Ordensritter wesentlich nothwendig waren.
- 5) Z. B. auf dem Arlberge, zu Matrei und zu Sterzing am Fuße des Brenners, zu Pfunds und zu Burgais am beiderseitigen Fuße des dortigen Alpenüberganges, zu St. Martin in Passier am Fuße des Fausengebirges, zu Windischmatri am Fuße des Taurgebirges, auf dem Ritten, in den Gebirgen von Ampezzo, Primör, Savarone u. m. a.
- 6) Der Bischof von Feltre hatte das Recht, von dem aus Primör auf dem Gismon in das Feltrenische zum Verkaufe hinabgetristeten Holze den Zehent zu beziehen; zu Ende des 16. Jahrhunderts verboth der Lehensinhaber von Primör, Sigmund v. Welsperg, zu Gunsten seiner Bergwerke alle Holzausfuhr. Der Bischof, der nun keinen Holzzehent erhielt, beschwerte sich bei dem Papste, von dem der v. Welsperg deßhalb mit dem Banne bedroht wurde. Im Archive des Schlosses Welsperg befindet sich nun die Abschrift einer dagegen an den Papst gerichteten Vorstellung, worin die Wichtigkeit der Bergwerke, und die Nothwendigkeit sie zu schützen geschildert wird. Unter anderm wird gesagt, ohne den Ertrag der Bergwerke wäre es nicht möglich, die zahlreichen nach Rom reisen-

den Pilger, barbaros Romipetas, zu verpflegen. Romipetae werden sie genannt, weil sie nach Rom gingen (Romam petebant), und barbari wohl nur darum, weil sie eine den Italienern unverständliche Sprache redeten.

- 7) Im Jahre 1780 mußten von allen Spitälern der damaligen fünf tirolischen Kreise umständliche Fassionen über das jährliche Einkommen und die jährlichen Ausgaben derselben an das tirolische Gubernium eingesendet werden, aus denen im Jahre 1786 die oberösterreichische Buchhaltung eine Uebersichtstabelle verfaßt hat. Nach dieser bestanden folgende Spitäler: A. im Kreise Unterinntal: 1. zu Innsbruck, 2. Hall, 3. Schwaz, 4. Rattenberg, 5. Kuffstein, 6. Rißbüchel, 7. Matrei; B. im Kreise Oberinntal: 8. Zirl, 9. Telfs, 10. Imst, 11. Nassereut, 12. Pichelbach, 13. Lech im Gericht Aichau, 14. Lermos, 15. Ried oder Prug, 16. Pfunds, 17. Nauders; C. im Kreise Pustertal, 18. Sterzing, 19. Niederndorf, 20. Haiden oder Ampezzo, 21. Wahlen, 22. Innichen, 23. Vienz; D. im Kreise an der Etsch: 24. Mals, 25. Glurns, 26. Schlanders, 27. Latsch, 28. Meran, 29. Passeir, 30. Sarnthal, 31. Bozen, 32. St. Pauls, 33. Kaltern, 34. Tramin, 35. Neumarkt; E. im Kreise an den wälschen Konfinen: 36. Rovereto, 37. S. Tommaso, 38. Borgo di Balsugana, 39. Telve, 40. Arco, 41. Bolano, 42. Nomi, 43. Levico, 44. Rago. Dazu kamen noch 5 Siechen- oder Leprosenhäuser und das Hospital zu Innsbruck, deren Entstehung offenbar in eine spätere Zeit, als jene der Spitäler, fällt. Diese Institute hatten ein jährliches Einkommen von 64,545 fl. 30 fr. Aus den Rubriken der Ausgaben entnimmt man, daß dieses Einkommen nicht bloß zur Verpflegung der in die Spitäler aufgenommenen Kranken, sondern auch, ja noch mehr zur Unterstützung solcher armer Kranken, die, wie es auf dem Lande meistens der Fall ist, im Schooße ihrer Familien blieben, dann zur Verpflegung von erwerbsunfähigen Personen und sogenannten Pfründnern, und auch von armen Waisenkindern verwendet wurden.

In dem vorstehenden Verzeichnisse fehlen übrigens nicht nur die in Ritter- oder geistliche Pfründen verwandelten, sondern auch mehr andere, aus alten Urkunden bekannte ehemalige Hospitäler. Eben so fehlen von den noch bestehenden jene der Fürstenthümer Trient und Brixen, so wie jene des Landes Vorarlberg, und der nun der
11 Provinz Tirol einverleibten salzburgischen Landestheile.

- 8) Zoller in seiner Geschichte der Stadt Innsbruck Thl. I, S. 90 nennt den tirolischen Landesfürsten König Heinrich als den eigentlichen Stifter des Spitalcs zu Innsbruck; Gottfried Primisser in seinen Denkwürdigkeiten von Innsbruck S. 93 gesteht aber, man wisse nicht, woher der erste Fond dieses Spitalcs gekommen sei. Der König Heinrich war allerdings ein großer Wohlthäter desselben; aber es hatte zu seiner Zeit schon längst bestanden.
- 9) Beispiele von solchen aus Hospitalklöstern entstandenen Prioraten sind neben dem von Castrozza das Priorat St. Aegidius zu Ospedaletto in Valsugana (man s. Montebello's Notizie della Valsugana p. 154), und jenes zu Campilio im Gebirge von Rendena (man s. Notizie storico-critiche. Vol. II. p. 110).
- 10) Der Titel ist: Memorie dell' Ospitale e Monastero delli Santi Martino e Giuliano, che si ritrovava anticamente sopra il monte di Castrozza nella valle di Primiero, che di presente possede il nome di Priorato ec., suscitate e descritte dal Dottor Antonio Rachini, medico fisico publico di Primiero, l'anno 1723. Msspt. in der Bibl. Tirol.
- 11) Notizie intorno al Priorato di S. Martino in Castrozza nella valle di Primiero. Msspt. ebenfalls in der Bibl. Tirol.
- 12) Pro se et hospitali et fratribus et sororibus ist eine in den Urkunden desselben öfters vorkommende Formel.
- 13) Man s. Notizie storico-critiche della chiesa di Treuto. Vol. II. p. 173.

- 14) Das vom Notar Fiorevante Rochesano v. Cornuda ro-
girte Testament sagt: *Item voluit, quod dicti fratres
Sanctorum Martini et Juliani de Castrossa habita
dicta haereditate, quod omnes fructus nascentes in
dictis possessionibus distribuuntur pauperibus et divi-
tibus, nobilibus et caeteris personis ipsam elemosiam
volentibus recipere.*
- 15) Es scheint, dieser Balbi habe bloß eigenmächtig und wider
den Willen der Gemeinde das Kloster in die Steuer ein-
gezogen; denn das Urtheil sagt: der Prior habe urkund-
lich ausgewiesen, daß die Gemeinde Feltre und auch ihr
großer Rath dem Kloster die Steuerfreiheit in dem Maße
zugestanden habe, *ut nullam collectam, datum seu ga-
bellam de mundo solvant de aliqua re mundi, sed
semper liberi remaneant perpetuis temporibus.* Daher
wurde unmittelbar dem genannten Leonard Balbi die
Zurückstellung der erhobenen Pfänder ic. aufgetragen.
- 16) Wörtliche Abschriften dieses Diploms findet man in den
in den Noten 7 und 8 angezeigten Schriften. Auf welche
Art die in dieser Urkunde nebst dem Könige Heinrich ge-
nannten Landesfürsten gegen das Hospital und Kloster
sich als Wohlthäter bewiesen haben, finden wir nicht nä-
her angezeigt.
- 17) Rachini liefert sowohl das bischöfliche Urtheil, als diese
Bulle vollständig.
- 18) Auch diese Vorstellung findet sich vollständig bei Rachini.
Darin kommen folgende Stellen vor: *. . grave et in-
tollerandum Nobis est, quod a certo tempore citra
Curiales Romani ita miris artibus et sophisticis legum
involucris in Juspatronatus Nostrum praesumunt de-
bacchari, et quod tam parvus respectus Nobis habeat-
ur praeterea situm idem (beneficium) esse
in confinibus Venetorum, ob quae neminem in eo part
Priorem intendimus, nisi residentem et nobis notum
et probatum; illud igitur jus a Majoribus Nostris ac-*

ceptum, et a Sanctitate Vestra convalidatum et de novo concessum totis viribus intendimus conservare etc.

- 19) In der Bulle Alexanders VI. wird der ganze Ertrag dieser damals dem Geistlichen Bagnolo verliehenen Pfründe auf 260 Goldgulden (Dukaten) angegeben.
 - 20) Der Prior hat das sonderbare Recht, alle Schafe, die über Castrozza auf die umliegenden Berge zur Weide geführt werden, melken zu lassen; doch muß er den Hirten für jeden Kübel (Secchia) Milch, die er da erhält, eine Maß Wein abreichen.
-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1837

Band/Volume: [1837_3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Das Hospital und Kloster St. Martin und Julian zu Gastrozza in Primör. 58-88](#)